Beschreibung der wesentlichen Gremien,
in denen die LAG SELBSTHILFE NRW e. V. vertreten ist

Stand: 6/2025

# **Landesgesundheitskonferenz (LGK) und Vorbereitender Ausschuss (VA):**

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) berät seit 1991 wichtige gesundheitspolitische Themen in NRW. Das Anliegen der Landesgesundheitskonferenz ist es, die Zusammenarbeit der maßgeblichen Verbände und Organisationen des Gesundheitswesens in NRW zu verbessern. Das Ziel ist es, eine gute Versorgung für alle Menschen, unabhängig von sozialer Lage, Herkunft und Geschlecht, im Krankheits- und Pflegefall sicherzustellen. Die LGK ist ein gemeinsames gesundheitspolitisches Instrument aller Akteur\*innen im Gesundheitswesen. Dazu gehören das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Landeszentrum Gesundheit NRW, die Sozialversicherungsträger, die Krankenhausgesellschaft, Ärzte- und Zahnärztekammern, Psychotherapeutenkammer, Apothekerkammer, Pflegekammer, kommunale Spitzenverbände, Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften, Landschaftsverbände, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patient\*innenschutzes sowie der gesundheitlichen Selbsthilfe.

Aufgaben der LGK:

* Beratung gesundheitspolitischer Fragen von übergreifender Bedeutung und zur gesundheitspolitischen Weichenstellung
* Verabschiedung von Erklärungen und Selbstverpflichtungen zur Umsetzung
* partnerschaftliche Abstimmung von Zielen und bereichsübergreifender Versorgung
* Vereinbarung von Umsetzungskonzepten

Die LGK tagt i. d. R. einmal jährlich unter dem Vorsitz des für Gesundheit zuständigen Ministeriums.

Der Arbeitsausschuss und damit auch beratendes Forum der LGK ist ihr Vorbereitender Ausschuss (VA). Die Teilnehmer\*innen des VA werden durch die Mitgliedsorganisationen der LGK benannt. Beratungsanlässe und Empfehlungen werden vor der Entschließung in der LGK durch diesen Ausschuss vorbereitet. Auch schlägt er neue Themenschwerpunkte für das folgende Jahr vor. Der Ausschuss trifft sich etwa zweimonatlich.

# **Landesausschuss Alter und Pflege (LAP):**

Der demografische Wandel stellt eine Herausforderung für die Alten- und Pflegepolitik dar. Um dieser bestmöglich begegnen zu können wurde 2015, unter Federführung der damaligen Gesundheitsministerin NRW Barbara Steffens, dieses Gremium gegründet. Der LAP tagt i. d. R. zweimal im Jahr. Er nimmt eine gesetzliche Aufgabe nach dem Pflegeversicherungsgesetz wahr und kann einvernehmlich Empfehlungen zu dessen Umsetzung verabschieden. Zudem berät er die Landesregierung in allen Fragen der Alten- und Pflegepolitik.

# **Landesfachbeirat Psychiatrie:**

Der Landesfachbeirat Psychiatrie wurde 2019 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eingesetzt. Er berät über Fragen des psychiatrischen Versorgungssystems und koordiniert die verschiedenen daran beteiligten Akteur\*innen und Gruppen. Ziel ist eine verbesserte psychiatrische Versorgungsstruktur sowie eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu schaffen. Beteiligt sind Vertreter\*innen der Leistungsträger, Leistungserbringer, der Kommunen, der Kammern, der Sozialverbände sowie der Selbsthilfe. Gesetzliche Grundlage ist § 31 PsychKG.

# **Zentrales Netzwerk für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in NRW:**

Unter Federführung des MAGS NRW und des Landeszentrums für Gesundheit (LZG) NRW wurde 2023 das zentrale Netzwerk für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in NRW eingerichtet. Darin vertreten sind Akteur\*innen aus dem Gesundheitswesen, der Politik und der Selbsthilfe. Gemeinsam soll am Thema Hitzeschutz in NRW gearbeitet werden und Maßnahmen vernetzt stattfinden. Das Netzwerk trifft sich zweimal jährlich.

# **Inklusionsbeirat NRW:**

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen Fragen, die sie betreffen. Zur Gewährleistung dieses Übereinkommens wurde in NRW der Inklusionsbeirat ins Leben gerufen. Dieser Beirat unterstützt und berät die Landesregierung bei der Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung ihrer Vorhaben zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Eine zentrale Aufgabe des Inklusionsbeirats ist die Umsetzung des Aktionsplans „NRW inklusiv“. Im Inklusionsbeirat sind mehr als 40 Organisationen vertreten, u. a.: Selbsthilfeorganisationen, Verbände zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen. Ständiges Mitglied ist auch die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten (LBBP). Der Inklusionsbeirat tagt 2–3 mal jährlich. Seine Sitzungen werden durch sechs Fachbeiräte vorbereitet, die für verschiedene Themenbereiche gebildet wurden. In den jeweiligen Fachbeiräten werden die fachbezogenen Themen beraten und erörtert. Die Fachbeiräte sind bei den Ministerien angesiedelt, die für die jeweiligen Themen zuständig sind.

Die sechs Fachbeiräte:

* Arbeit und Qualifizierung (Ressort: MAGS)
* Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen (Ressort: MAGS)
* Gesundheit (Ressort: MAGS)
* Inklusive schulische Bildung (Ressort: MSB)
* Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Ressort: MKFFI)
* Partizipation (Ressort: LBBP)

Die Mitglieder der Fachbeiräte sind persönlich und für die Dauer der Wahlperiode des Landtags berufen. Auch die Fachbeiräte tagen 2–3 mal jährlich.

Bisherige Themen des Inklusionsbeirats waren u. a.:

* Änderungen zum Ausführungsgesetz zum zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB XII NRW)
* Änderungsvorschläge zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus den Fachbeiräten und Diskussion zur Novellierung des BGG
* Empfehlungen und Arbeitshilfen zur Planung und Gestaltung inklusiver Gemeinwesen
* Signet Barrierefrei NRW und Arbeit der Agentur Barrierefrei NRW
* Erstes allgemeines Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (ISG NRW)
* Aktionsplan zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger Betreuungen
* 9. Schulrechtsänderungsgesetz und Folgeänderungen
* Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans „NRW inklusiv“
* Inklusionspreis NRW
* Expertise „Die Lebenssituation alter Menschen mit lebenslangen Behinderungen in Nordrhein-Westfalen“
* Bundesteilhabegesetz

# **AG-BTHG NRW (Begleitung Landesrahmenvertrag und Gemeinsame Kommission):**

2019 wurde ein neuer Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt den Rahmen für die Unterstützungsleistungen für zirka 250.000 Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ab 2020. In der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes rückt der neue Landesrahmenvertrag die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Fokus und bestimmt, nach welchen Verfahren und Standards Unterstützungsleistungen künftig erbracht und vergütet werden. Eine neue Vereinbarung war notwendig geworden, weil zum 1. Januar 2020 die Reform der Eingliederungshilfe als dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft trat. Die Gemeinsame Kommission regelt den Umsetzungs- bzw. Implementierungsprozess des Landesrahmenvertrags. Die Selbsthilfevertreter\*innen begleiten den Prozess kritisch und bringen gegenüber Leistungsträgern (Landschaftsverbände) und Leistungserbringern (Spitzenverbände der freien Wohlfahrt) insbesondere die Perspektive und Erfahrungen aus der Praxis der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen in den Prozess ein.

# **AG nach § 17 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG):**

Die Arbeitsgemeinschaft berät die Landesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes. Sie soll unter anderem beteiligt werden bei:

* der Erarbeitung von Verfahrensregeln zur Koordination der Prüftätigkeit,
* der inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfungen im Rahmen der behördlichen Qualitätssicherung,
* der Erarbeitung von Vorgaben zur Anerkennung von Ausbildungsgängen als gleichwertige Ausbildung zur sozialen Betreuung,
* vor Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften durch die oberste Landesbehörde.

Die Arbeitsgemeinschaft tagt mindestens zweimal jährlich.

# **Agentur Barrierefrei / Bestandsaufnahmen / Signet NRW inklusiv:**

Die Agentur Barrierefrei wurde vom Land eingerichtet und wird gefördert, um als zentrale Anlaufstelle zum Thema Barrierefreiheit in NRW zu fungieren. Sie sammelt außerdem Daten zum Stand der Umsetzung von Barrierefreiheit in NRW für verschiedene Bereiche, z. B. barrierefreie Gebäude. Unter dem Signet „NRW inklusiv“ sind verschiedene vom Land geförderte Maßnahmen und Projekte aus dem Aktionsplan „NRW inklusiv“ gebündelt. Die LAG Selbsthilfe NRW steht im Bereich Konzepte und Umsetzung von Barrierefreiheit in NRW in regelmäßigem Austausch mit der Agentur Barrierefrei.

# **Gespräche mit MSB:**

Um inklusive Bildung in NRW zu befördern, finden regelmäßig Gespräche der LAG Selbsthilfe NRW mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW statt.

# **Umsetzung ÖPNV-Gesetz / Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG):**

Im Bedarfsfall wird die LAG SELBSTHILFE NRW gemäß § 3, Nr. 1 d) GVFG zu kommunalen ÖPNV-Vorhaben angehört.

# **Landesbehindertenbeirat:**

Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Claudia Middendorf, beruft den Landesbehindertenbeirat. Er tagt mindestens zweimal jährlich und unterstützt und berät die Landesbeauftragte in ihrer Aufgabenwahrnehmung.

# **Koordinierungsausschuss (KooA) der Patientenbeteiligung NRW:**

Die Gremien der Gesundheitsversorgung sollen u. a. von Patient\*innen (Expert\*innen in eigener Sache) vertreten werden. Dieses ist z. B. in Gremien / Ausschüssen der gesetzlichen Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen, der kommunalen Gesundheitskonferenzen, der Landesgesundheitskonferenz und der Ethikkommissionen der Fall.

Der Koordinierungsausschuss der Patient\*innenvertretung koordiniert die Besetzung der Gremien der Patient\*innenbeteiligung. Er hat den Auftrag, Vertreter\*innen für die Ausschüsse gemeinschaftlich zu nominieren und alle Fragen zur Patient\*innenbeteiligung auf Landesebene nach § 140f SGB V zu beraten und geeignete Verabredungen zu treffen.

Die Strukturen der Patient\*innenbeteiligung in NRW sind vielfältig, aber teilweise noch wenig bekannt und unvollständig vernetzt. Meist sind es Ehrenamtliche, die bei ihrer Arbeit wenig unterstützt werden. Oft fehlen den Patientenvertreter\*innen Fachinformationen, der fachliche Austausch untereinander, Unterstützungsangebote oder Einstiegshilfen, um Kompetenz und damit überhaupt Mitgestaltungsmöglichkeiten als Vertreter\*innen zu erhalten. Hier setzt das gemeinsame Projekt „Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung in NRW“ des Koordinierungsausschusses NRW und des „PatientInnen-Netzwerks NRW” an. Es hat zum Ziel, die Kommunikation, Zusammenarbeit und Stärkung der Personen und Institutionen in NRW, die sich in der Patientenbeteiligung engagieren, zu verbessern und weitere qualifizierte Patientenvertreter\*innen für die Gremien auf Landesebene zu gewinnen.

Der KooA trifft sich 4-6 mal im Jahr, i. d. R. finden digitale Sitzungen sowie eine Präsenzsitzung in Düsseldorf statt.

# **Lenkungskreis (LenkK) der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der Patientenbeteiligung NRW:**

Die Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der Patientenbeteiligung in NRW ist eine landesweite Anlaufstelle für Patientenvertreter\*innen und für diejenigen, die es werden wollen. Das Ziel ist eine Entlastung der Patientenvertreter\*innen herbei zu führen und so die Wirksamkeit der Patient\*innenvertretung zu stärken. Es werden einheitliche und verlässliche Unterstützungsstrukturen für die zumeist ehrenamtlich Tätigen entwickelt sowie (Fach-)Informationen gebündelt und zur Verfügung gestellt. Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartnerin für die Patientenvertreter\*innen und Neueinsteiger\*innen. Sie vernetzt diese untereinander und stellt Anleitungen und Materialien für deren Tätigkeit zur Verfügung.

Der Lenkungskreis ist die Steuerungsgruppe der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle. Er stellt die Handlungsfähigkeit der Koordinierungsstelle sicher. Der Lenkungskreis regelt die Einrichtung der Koordinierungsstelle für die Patientenbeteiligung in NRW. Er steuert u. a. die Personalauswahl, definiert Ziele und Aufgaben, übernimmt die Zeit- und Finanzplanung sowie die Projektüberwachung. Der Lenkungskreis tagt mindestens viermal jährlich, i. d. R. digital.

# **Landesausschüsse (LA) der Ärzte und Krankenkassen NRW:**

Landesausschüsse sind Gremien der Bedarfsplanung. Sie werden aus Vertreter\*innen der Ärzte- und Psychotherapeutenkammer und der Krankenkassen besetzt. Sie übernehmen dabei übergreifende Koordinierungsaufgaben, wie zum Beispiel die Zulassungssteuerung oder die Berechnung der notwendigen Arztsitze pro Bezirk. Der Landesausschuss stellt auch Über- und Unterversorgung fest, kann Maßnahmen empfehlen und Zulassungsbeschränkungen verordnen. Im Landesausschuss nach §90 SGB V gibt es neben einem unparteiischen Vorsitzenden und zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern, neun Vertreter\*innen der Ärzte und neun Vertreter\*innen der Krankenkassen. Die Zahl der Patientenvertreter\*innen darf die Anzahl der Vertreter\*innen der Krankenkassen nicht überschreiten.

Der erweiterte Landesausschuss (eLA) befasst sich mit der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (§116b SGB V). Dabei geht es insbesondere um die Behandlung schwer therapierbarer, komplexer und seltener Erkrankungen für die eine spezielle fachärztliche Qualifikation notwendig ist. Dazu gehören Erkrankungen wie Multiple Sklerose, Tuberkulose und HIV/AIDS. Grundsätzlich sollen sowohl ambulant tätige Vertragsärzt\*innen als auch Krankenhausärzte an der (ambulanten) Versorgung dieser Patientengruppen teilnehmen dürfen. Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen dürfen bei Entscheidungen zur ärztlichen Zulassung von spezialfachärztlichen Angeboten mitberaten.

Die Landesausschüsse im Einzelnen sind:

* Landesausschuss Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KV NO) und erweiterter Landesausschuss
* Landesausschuss Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KV WL) und erweiterter Landesausschuss
* Landesausschuss Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein (KZV NO)
* Landesausschuss Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZV WL)

# **Zulassungsausschüsse (ZA):**

Zulassungsausschüsse sind Gremien der Landesverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Sie kümmern sich um die Kassenzulassung von Vertragsärzten, Vertragszahnärzten, Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Ermächtigung von Krankenhausärzt\*innen und Vertragspsychotherapeuten. Ebenso bestimmen diese, ob eine Zulassung entzogen oder eine Ermächtigung widerrufen werden muss. Das SGB V gibt die Vorgaben vor. Der Zulassungsausschuss ist an die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte gebunden.

Zulassungsausschüsse im Einzelnen sind:

* Zulassungsausschuss Bezirksstelle Köln KV NO
* Zulassungsausschuss Köln-Aachen KV NO
* Zulassungsausschuss Düsseldorf Kammer I KV NO
* Zulassungsausschuss Düsseldorf Kammer II KV NO
* Zulassungsausschuss für Psychotherapie KV NO
* Zulassungsausschuss für Psychotherapie KV WL
* Zulassungsausschuss Regierungsbezirk Arnsberg I KV WL
* Zulassungsausschuss Regierungsbezirk Arnsberg II KV W
* Zulassungsausschuss Regierungsbezirk Münster KV WL
* Zulassungsausschuss Regierungsbezirk Detmold KV WL
* Zulassungsausschuss Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) NO
* Zulassungsausschuss Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) WL

# **Berufungsausschüsse (BA):**

Berufungsausschüsse nach § 97 SGB V befassen sich mit Widersprüchen gegen die Entscheidungen der Zulassungsausschüsse. Hier werden Patientenvertreter\*innen ebenfalls bei den Entscheidungen über die Befristung einer Zulassung, Sonderbedarfe und die Ermächtigung von Ärzten und Einrichtungen einbezogen.

Die Berufungsausschüsse im Einzelnen sind:

* Berufungsausschuss für Ärzte und Krankenkassen KV NO
* Berufungsausschuss für Psychotherapie KV NO
* Berufungsausschuss für Ärzte und Krankenkassen KV WL
* Berufungsausschuss für Psychotherapie KV WL
* Berufungsausschuss KZV NO
* Berufungsausschuss KZV WL

# **Ethikkommissionen:**

Derzeit gibt es 52 Ethikkommissionen bundesweit, die bei den Universitäten, den Ländern oder den Landesärztekammern angesiedelt sind. Aufgaben der Ethikkommissionen der Ärztekammern sind die ethische und rechtliche Beurteilung von biomedizinischen und epidemiologischen Forschungsvorhaben. Nicht immer sind Patientinnen und Patienten in Ethikkommissionen vertreten. In Nordrhein-Westfalen besteht eine gesetzliche Grundlage: Laut Heilberufegesetz (§ 7) müssen die Ärztekammern Ethikkommissionen einrichten, in denen mindestens ein\*e Patientenvertreter\*in sitzt. Daneben sind Ärzt\*innen, eine Person mit Befähigung zum Richteramt und eine Person mit wissenschaftlicher und beruflicher Erfahrung auf dem Gebiet der Ethik vertreten.

# **PID-Kommission:**

Die Präimplantationsdiagnostik-Kommission (kurz PID-Kommission) entscheidet über Anträge zur Durchführung von Präimplantationsdiagnostik in einem in Nordrhein-Westfalen zugelassenen Zentrum. Am 11. Januar 2015 ist das Präimplantationsdiagnostikgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PIDG NRW) in Kraft getreten. Es beinhaltet die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zur Präimplantationsdiagnostik (PID). Präimplantationsdiagnostik (kurz PID) ist die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf nach Änderung des Embryonenschutzgesetzes (ESCHG) ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten angewendet werden. Ob die PID zulässig ist, entscheidet eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommission (§ 3a ESCHG in Verbindung mit § 4 der Präimplantationsdiagnostik-Verordnung).

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

* 4 ärztliche Mitglieder der Fachrichtungen Humangenetik, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie
* 1 Sachverständiger für Ethik,
* 1 Sachverständiger für Recht,
* 1 Vertreter für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und
* 1 Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen.

# **Landesarbeitsgemeinschaft datengestützte und einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung NRW (LAG DeQS):**

Qualitätssicherung klingt grundsätzlich einfach: Patient\*innen wollen gut und richtig behandelt werden, nicht durch Zufall, sondern verlässlich. Sie möchten mit passenden, verlässlichen Methoden behandelt werden und zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle im Gesundheitssystem gut versorgt werden. Sie möchten gesund werden oder ihre Lebensqualität und Lebenserwartung verbessern, bei möglichst geringer Belastung und nach aktuellem medizinischem Standard.

Informationen über die Qualität der Behandlung sind für Patient\*innen eine wichtige Voraussetzung, um sich für eine Arztpraxis oder ein Krankenhaus entscheiden zu können. Aber Behandlungsqualität bedeutet nicht für jeden das gleiche. Hinzu kommt: Qualität zu messen und zu sichern ist gar nicht so einfach, vor allem nicht im komplexen Medizinsystem. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) entwickelt daher verschiedene Richtlinien zur Qualitätssicherung in Arztpraxen und Krankenhäusern. Im ambulanten und im stationären Sektor werden heute viele medizinische Eingriffe und Maßnahmen durchgeführt. In diesen beiden Sektoren werden häufig Patient\*innen mit schwerwiegenden Erkrankungen versorgt. Aus diesem Grund wurde der G-BA vom Gesetzgeber beauftragt, Maßnahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung zu erlassen. Das Ziel: Beide Sektoren sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Patientenvertreter\*innen können in der Qualitätssicherung in verschiedenen Gremien mitarbeiten. Auf Bundesebene ist das im Gemeinsamen Bundesausschuss möglich sowie in Arbeitsgruppen der Unterausschüsse. In NRW ist es möglich, an Sitzungen des sogenannten Lenkungsgremiums und den Fachkommissionen der Landesarbeitsgemeinschaft datengestützte und einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung (LAG DeQS) teilzunehmen. Rechtliche Grundlage ist § 140 f/g SGB V.

Im Lenkungsgremium und in den Fachkommissionen haben Patientenvertreter\*innen ein Mitberatungsrecht. Grundlage ist die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung, kurz DeQS-RL (§ 5 Abs. 5). Zudem können sie eine Sonderauswertung beantragen zu bestimmten Fragestellungen und an Konferenzen teilnehmen.

In den Fachkommissionen gemäß DeQS-Richtlinie können bis zu zwei sachkundige Patientenvertreter\*innen pro Fachkommission benannt werden, wie auch im Lenkungsgremium.

Das Lenkungsgremium tagt zweimal im Jahr, je nach Bedarf gibt es außerordentliche Sitzungen. Bei den Fachkommissionen kann man von vier bis sechs Sitzungen pro Jahr ausgehen. In aller Regel sind die Sitzungen auf zwei bis drei Stunden terminiert, im Einzelfall auch länger.

Die Bedeutung der Qualitätssicherung ist enorm, denn schlechte Qualität kann planungsrechtliche Konsequenzen haben. Das heißt, dass davon die Aufnahme oder der Verbleib eines Krankenhauses oder einer Fachabteilung im Krankenhausplan des jeweiligen Bundeslandes abhängt. Die Perspektive der Patient\*innen bezogen auf Behandlungserfahrungen und Behandlungsergebnisse geht in Form von Patient\*innen-Befragungen ebenfalls als Datenquelle in die Beurteilung der Qualität verschiedener medizinischer Leistungen ein.

Übersicht der Gremien innerhalb der DeQS-Richtlinie:

* Lenkungsgremium
* Arbeitsgruppe zum Lenkungsgremium (AG-DeQS)
* Medizinische Fachkommissionen (FK):
	+ Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie
	+ Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektion
	+ Cholezystektomie
	+ Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen
	+ Karotis-Revaskularisation
	+ Ambulant erworbene Pneumonie
	+ Mammachirurgie
	+ Gynäkologische Operationen
	+ Dekubitusprophylaxe
	+ Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren
	+ Perinatalmedizin
	+ Hüftgelenkversorgung
	+ Knieendoprothesenversorgung
	+ Ambulante Psychotherapie (Erprobungsphase in NRW seit 2025)

# **Verwaltungsräte MD WL und MD NO:**

Die Medizinischen Dienste sind unabhängige, sozialmedizinische Begutachtungs- und Beratungsdienste in Nordrhein-Westfalen, die die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung in medizinischen und pflegerischen Fragen unterstützen. Am bekanntesten sind dabei die Begutachtungen zum sogenannten Pflegegrad nach dem SGB XI. Die Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste (MD) Westfalen Lippe (WL) und Nordrhein (NO) entscheiden über grundsätzliche Angelegenheiten, verabschieden die Haushalte und wählen die Vorstände. Die Mitglieder bestimmen über die wesentlichen Belange und stellen die grundlegenden Weichen für die Arbeit der Medizinischen Dienste.

# **LVR Beirat für Inklusion und Menschenrechte:**

Menschen mit Behinderung sollen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention in politischen Belangen mitreden. Hierzu wurde 2015 beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) ein Beirat für Inklusion und Menschenrechte eingerichtet. Dieser berät den LVR-Ausschuss für Inklusion Rheinland. Der Beirat besteht zu einem großen Teil aus Menschen mit Behinderungen und deren Selbstvertretungsorganisationen. Sie beraten die politische Vertretung des LVR als Expert\*innen in eigener Sache. Das Ziel sind gemeinsame Beratungen der politischen Vertretung mit der organisierten Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe. Im Rahmen regelmäßiger Sitzungen des Beirats und des Fachausschusses beteiligt sich die LAG SELBSTHILFE NRW an diesen Beratungen und am Austausch mit Politik und Verwaltung.

# **LVR und LWL Verbändegespräche:**

In der Regel einmal im Jahr laden die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe verschiedene Verbände von Menschen mit Behinderungen zu einem Verbändegespräch ein. Die Landschaftsverbände stellen ihre aktuelle Arbeit vor und es besteht Gelegenheit für die Verbände, eigene Themen, Erfahrungen aus der Praxis, usw. einzubringen. Das Verbändegespräch des LVR findet in Köln, das des LWL in Münster statt.

# **Beratende Ausschüsse LVR und LWL:**

Gemäß § 105 SGB IX entsendet die LAG SELBSTHILFE NRW ihre Vertreter\*innen in die sog. Beratenden Ausschüsse der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland. Die Beratenden Ausschüsse geben den jeweiligen Sozialausschüssen Empfehlungen zur Verwendung der Gelder aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Diese Abgaben haben Arbeitgeber\*innen als Kompensation für die Nicht-Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmer\*innen zu zahlen.

# **LWL Inklusionsbeirat:**

Der LWL Inklusionsbeirat und die Geschäftsordnung wurden am 31.01.2022 aufgrund der Initiative der LAG SELBSTHILFE NRW in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenrat NRW e. V. konstituiert und beschlossen. Der Beirat soll Verwaltung und Politik beim LWL beraten und so die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten. Das Ziel sind gemeinsame Beratungen der politischen Vertretung mit der organisierten Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe. Die insgesamt 12 Mitglieder des Inklusionsbeirats kommen aus den Selbsthilfe-Organisationen und aus den Fraktionen in der LWL-Landschaftsversammlung.

# **WDR Rundfunkrat, Programmausschuss:**

Der Rundfunkrat vertritt als Aufsicht im WDR die Interessen der Allgemeinheit. Ziel ist es, die Vielfalt der Meinungen und Bedürfnisse der Bürger\*innen in die Arbeit des Senders einzubringen. Der Rundfunkrat besteht aus 55 ehrenamtlichen Mitgliedern. Die LAG SELBSTHILFE NRW ist mit einem Mitglied vertreten. Sie sind gemäß WDR-Gesetz von gesellschaftlichen Gruppen und vom Landtag NRW entsandt. Das Gremium berät über alle grundsätzlichen Fragen zu Angeboten, Struktur und Finanzen des WDR. Für den\*die Intendant\*in sind die Beschlüsse des Rundfunkrats bindend. Wichtige Themen lässt das Gremium durch spezialisierte Ausschüsse vorbereiten – solche Fachgremien gibt es für Programm, für Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung. Daneben bildet der Rundfunkrat Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenschwerpunkten.

# **Landesseniorenvertretung:**

Die Landesseniorenvertretung NRW leistet Unterstützung für kommunale Seniorenvertretungen durch Information, Beratung und Qualifikation. Sie unterstützt Neugründungen und begleitet bestehende kommunale Seniorenvertretungen. Sie vertritt auf Landesebene die Interessen von Senior\*innen in Gremien und Stellungnahmen. Ziel ist die aktive Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft und deren Gestaltung. Die LAG Selbsthilfe NRW kooperiert bei gemeinsamen Interessen mit der Landesseniorenvertretung.

# **KOSKON:**

KOSKON steht für Koordination der Selbsthilfe-Unterstützung durch Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen. Die KOSKON bietet Information, Beratung und Service für die Selbsthilfe-Unterstützung durch Selbsthilfe-Kontaktstellen. Die LAG Selbsthilfe NRW steht in regelmäßigem Austausch mit der KOSKON und kooperiert mit ihr in verschiedenen landespolitischen Gremien, in denen beide Organisation Mitglied sind.

# **Steuerungskreis und Arbeitsausschuss Landesinitiative Gewaltschutz:**

Das gemeinsame Ziel der Landesinitiative Gewaltschutz ist es, Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen wirksam vor Gewalt zu schützen. Ausgangspunkt für die Tätigkeiten der Landesinitiative ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ aus 2021. Zur Steuerung der zahlreichen Dialog- und Umsetzungsprozesse unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen wurde ein Steuerungskreis eingerichtet. Mitglieder der Landesinitiative Gewaltschutz sind:

* Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
* Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten
* Interessenvertretungen, Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen
* Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
* Kommunale Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen
* Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen
* Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen
* Verbände der privaten Anbieter
* Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen
* LAG Selbsthilfe NRW
* Landesbehindertenrat NRW

# **Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement (NBE) NRW:**

Das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW (NBE NRW) hat sich am 4. Dezember 2021 gegründet und ist ein freiwilliger und unabhängiger Zusammenschluss von etwa 60 landesweit tätigen Gruppen, Organisationen und Institutionen aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Das NBE NRW agiert auf Basis der Engagement-Strategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Es setzt sich zum Ziel, diese Engagement-Strategie gemeinsam umzusetzen und weiterzuentwickeln. Als Arbeitsnetzwerk verbindet das NBE NRW die lokale Ebene, die regionale Ebene und die Landesebene sowie unterschiedliche Sektoren durch Austausch- und Arbeitsformate. Es versteht sich als Netzwerk der Netzwerke und als Sprachrohr der Engagierten im Land. Im NBE sind die KSL NRW vertreten, von denen sich zwei in Trägerschaft der LAG Selbsthilfe NRW befinden.

# **Landesbehindertenrat NRW (LBR):**

Der Landesbehindertenrat befasst sich mit allen Fragen der Behindertenpolitik und der Behinderten-Selbsthilfe in NRW. Er bündelt die Interessen der Behindertenverbände in NRW. Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des Landesbehindertenrats. Sie setzt sich zusammen aus je vier Mitgliedern der maßgeblichen Dachverbände behinderter und chronisch kranker Menschen in NRW, die ihre Delegierten in die jährliche Delegiertenversammlung entsenden. Die Delegierten wählen den Vorstand, kontrollieren die Arbeit des Vorstands, entlasten ihn auf der Grundlage des Tätigkeitsberichts und des Jahresabschlusses und beschließen den Wirtschaftsplan des Folgejahres. Auch die Änderung der Satzung obliegt der Delegiertenversammlung.

Der Vorstand des LBR ist für die Gesamtführung der Geschäfte verantwortlich. Er trifft sich in der Regel viermal im Jahr zu einer Sitzung, um die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren, den Jahresplan zu diskutieren und umzusetzen und sich gegenseitig über die Arbeit in den Landesgremien zu informieren, in denen die Vorstandsmitglieder und die Verbandsmitglieder vertreten sind. Darüber hinaus werden Stellungnahmen zu anstehenden Gesetzesentwürfen diskutiert und abgestimmt. Um über alle Aktivitäten der Landesregierung und sozialpolitischen Entwicklungen informiert zu sein, lädt der Vorstand regelmäßig beratende Mitglieder aus seinen Mitgliedsverbänden zu den Sitzungen ein. Sie bringen bei sozialpolitischen und juristischen Fragestellungen ihre Expertise mit ein.

Der\*Die Geschäftsführer\*in ist für die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse zuständig, bereitet Sitzungen des Vorstands vor, entwirft Vorlagen und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und ist insgesamt verantwortlich für den operativen Bereich der Arbeit des LBR.

Die beratenden Mitglieder des LBR-Vorstands sind in der Regel in ihren jeweiligen Organisationen festangestellte Personen verschiedener Fachrichtungen (Jura, Soziologie, Sozialpädagogik), die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen in der Interessenvertretung einen großen Anteil an der Meinungs- und Entscheidungsbildung im Vorstand haben.

Im Arbeitsausschuss bereiten beratende Mitglieder zusammen mit der Geschäftsführung und dem Vorsitz Entscheidungen im Vorstand vor.

# **BAG Selbsthilfe:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE) ist die Vereinigung der Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Deutschland und der Dachverband der LAG Selbsthilfe NRW auf Bundesebene.

Die BAG SELBSTHILFE vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in Politik und Gesellschaft. Sie setzt sich für die Förderung der Selbsthilfebewegung in Deutschland ein. Als maßgebliche Patientenorganisation nach § 140f SGB V vertritt sie nicht nur die Interessen der Patient\*innen im Gesundheitswesen, sondern koordiniert für alle maßgeblichen Patientenorganisationen die Patientenbeteiligung in gesundheitspolitischen Gremien der Bundesebene.

Als Mitglied des Deutschen Behindertenrats ist die BAG SELBSTHILFE einer der maßgeblichen Behindertenverbände in Deutschland, die sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft in Deutschland einsetzen.

Die BAG SELBSTHILFE ist als nationaler Dachverband der Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen sowie deren Angehörigen auch im Austausch mit den Dachorganisationen anderer Länder und ihrerseits Mitglied in europäischen Dachverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen.

# **Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) und Landesvereinigungen (LVen) der Selbsthilfe in anderen Bundesländer:**

Die LAG Selbsthilfe NRW steht in regelmäßigem Austausch mit den LAGen und LVen der Selbsthilfe in anderen Bundesländer. Zweimal jährlich trifft sich unter Beteiligung der BAG Selbsthilfe der sog. Ständige Ausschuss (StAu) der LAGen/LVen, um gemeinsame Themen länderübergreifend zu diskutieren, gemeinsame Erklärungen, Stellungnahmen u. ä. zu verabschieden. Derzeit gibt es neben der LAG Selbsthilfe NRW folgende LAGen/LVen:

* Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e. V., etwa 70 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e. V., etwa 40 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e. V., etwa 60 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V., etwa 35 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V., etwa 35 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Brandenburg e. V., etwa 20 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V., etwa 100 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen Rheinland-Pfalz e. V., etwa 60 Mitgliedsverbände
* Landesvereinigung Selbsthilfe e. V., Spitzenverband der chronisch kranken und behinderten Menschen im Saarland, etwa 25 Mitgliedsverbände
* Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V., etwa 60 Mitgliedsverbände
* Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V., etwa 25 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Thüringen e. V., etwa 10 Mitgliedsverbände
* Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Niedersachsen, 12 Mitgliedsverbände (Gründung Mai 2025)

Die LAG Selbsthilfe NRW ist demnach die mitgliederstärkste der LAGen/LVen der Selbsthilfe in Deutschland. In Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt gibt es keine LAG/LV Selbsthilfe (Stand: 06/2025).

# **Gemeinsames Landesgremium gemäß § 90a SGB V:**

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, ein gemeinsames Gremium auf Landesebene zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen zu bilden (§ 90a SGB V). Nordrhein-Westfalen hat diese Möglichkeit als erstes Bundesland bereits Anfang 2012 genutzt. Das gemeinsame Landesgremium kann Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen in den Regionen abgeben und Modellprojekte initiieren. Es legt gesundheitspolitische Linien fest.

Das Gremium besteht aus Vertreter\*innen des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft sowie der Patient\*innen. Das gemeinsame Landesgremium trifft sich unter der Federführung des NRW-Gesundheitsministeriums.

# **Regelmäßiges „Gesundheitspolitisches Gespräch mit dem Gesundheitsminister“ einschließlich der Vorbereitungstreffen mit Sprecherorganisationen der Selbsthilfe sowie der Behinderten- und Patientenbeauftragten:**

Einmal jährlich treffen sich die maßgeblichen Selbsthilfe-/Patient\*innenorganisationen aus NRW unter Moderation der Landesbehinderten- und Patientenbeauftragten mit dem Gesundheitsminister. Jede Organisation kann ein aus ihrer Sicht aktuelles gesundheitspolitisches Thema direkt an den Minister richten. Teilnehmende Organisationen sind aktuell i. d. R.: LAG Selbsthilfe NRW, KOSKON NRW, Gesundheitsselbsthilfe NRW, PatientInnen Netzwerk NRW, Koordinierungsausschuss NRW, Koordinierungsstelle NRW.

# **Europäischer Sozialfond (ESF) in NRW, Begleitausschuss:**

Die LAG SELBSTHILFE NRW arbeitet in der den Europäischen Sozialfonds begleitenden Arbeitsgruppe („Begleitausschuss“) als beratendes Mitglied mit. Der Begleitausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung der Richtlinien zur Umsetzung des Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds in NRW für den Zeitraum 2021 – 2027 zu begleiten und zu bewerten.

Aufgaben des Begleitausschusses:

* innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigung des operationellen Programms die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben zu prüfen und zu billigen
* Bewertung / Prüfung der Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des OP, der Ergebnisse der Durchführung sowie der Programmumsetzung
* Prüfung des Durchführungsberichtes
* Vorschläge zur Überarbeitung oder Überprüfung des operationellen Programms, um Fondsziele zu verwirklichen bzw. verwaltungsmäßige Abwicklungen zu optimieren
* Überprüfung / Billigung von Vorschlägen für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung

Das ursprüngliche Stimmrecht der LAG SELBSTHILFE NRW im Begleitausschuss ruht, da sie mit dem KSL Münster und der Ko-KSL selbst Trägerin von zwei ESF-Projekten ist.

# **Steuerungsgruppe Service-Stelle Projektförderung für Landesorganisationen in NRW:**

Die wertvolle Arbeit der Landesorganisationen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe wird von den gesetzlichen Krankenkassen finanziell bezuschusst. Diese Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Rahmen der GKV-Selbsthilfeförderung erfolgt als Projekt- bzw. Pauschalförderung. Die Projektförderung wird als finanzielle Unterstützung von zeitlich und inhaltlich begrenzten Projekten, die nicht zu den routinemäßigen selbsthilfebezogenen Aufgaben gehören, verstanden. Jedes Jahr haben die Landesorganisationen die Möglichkeit, Anträge auf Projekt- und Maßnahmenförderung zu stellen. Die „Service-Stelle Projekt- und Maßnahmenförderung für Landesorganisationen der Selbsthilfe in NRW“ soll die Projekt- und Maßnahmenentwicklung von Landesorganisationen unterstützen und den Vergabeprozess der GKV-Selbsthilfeförderung optimieren. Insbesondere die Unterstützung und Beratung der Landesverbände bei der Projektideenfindung, der Beantragung von Projekten / Maßnahmen und der Abrechnung gegenüber den Krankenkassen sowie die Unterstützung des Vergabeprozesses sind wichtige Aufgaben der Service-Stelle.

Seit dem 01.12.2017 ist die LAG SELBSTHILFE NRW Trägerin der Service-Stelle. Die Service-Stelle ist ein Gemeinschaftsprojekt der Sprecherorganisationen der Selbsthilfe (LAG SELBSTHILFE NRW, Gesundheitsselbsthilfe NRW, Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW) und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW, vertreten durch den Verband der Ersatzkassen (vdek) NRW. Die Steuerungsgruppe dient der Steuerung der Service-Stelle durch die Projektbeteiligten.

# **Gemeinsame Sitzung der Sprecherorganisationen der Selbsthilfe auf Landesebene mit den Krankenkassen/-verbänden in NRW:**

In der Regel viermal jährlich kommen die Sprecherorganisationen der Selbsthilfe auf Landesebene (LAG Selbsthilfe NRW, KOSKON NRW, Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW, Gesundheitsselbsthilfe NRW, Landesarbeitskreis der Selbsthilfekontaktstellen NRW) mit den gesetzlichen Krankenkassen/-verbänden in NRW zusammen. Thema ist die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen-/verbände.

# **Regelmäßige Einladungen MD und Selbsthilfe der BAG Selbsthilfe:**

Die BAG Selbsthilfe lädt regelmäßig die Selbsthilfe-/Patientenvertreter\*innen aller Bundesländer, die in den Verwaltungsräten der Medizinischen Dienste aktiv sind, zu einem gemeinsamen digitalen Austausch ein. Ziel ist es, einen Überblick über die Arbeit der Verwaltungsräte zu erhalten und die Erfahrungen der Patientenvertreter\*innen zu vergleichen.